

Bundes einverstanden, so die Magdeburger Arbeitgeber und die Arbeiter in Hamburg und Bremen. Auch die Vertreter der Berliner Arbeitgeber waren mit der Forderung des Bundes so unzufrieden, daß sie die Dresdner Hauptversammlung noch vor der offiziellen Sitzung verließen. Der Arbeitgeberbund hat die wichtigsten seiner unannehmbaren Anträge aufrecht erhalten, er läßt seine Forderungen, um die Arbeiter durch die Ausperrung zu zwingen, seine Anträge zu akzeptieren. Die Arbeiterchaft wird sich verteidigen, so gut sie kann. Sie wird keine Opfer scheuen, um das mühsam errungene Prinzip der Gleichberechtigung zu erhalten. Geden in diesem Kampfe ungedeutete Werte vom Volkvermögen verloren, so sind sie der Herrschaft des Arbeitgeberbundes geopfert, aber nutzlos geopfert, denn er wird sein Ziel nie erreichen. Die deutsche Bauarbeiterchaft wird niemals die Hände in den Schoß legen; sie wird opfern und kämpfen für den Grundgedanken der Gleichberechtigung, bis sie ihm die endgültige Anerkennung errungen hat. Die Zahl der erwerbslos werdenden Arbeiter wird in kurzer Zeit in die Hunderttausende gehen. Mit ihren Familienangehörigen wird vielleicht eine Million und mehr Menschen ohne Erwerb sein. Und das alles, weil der Deutsche Arbeitgeberbund für das Baugewerbe oder eigentlich nur eine kleine aber laute Minderheit in ihm die Bauarbeiterorganisationen zwingen will, auf ihre selbstverständliche Gleichberechtigung zu verzichten. Wir Arbeiter können nichts anderes tun, als uns nach Kräften zu wehren. Und das wird geschehen, obwohl sich unsere Gegner mächtigere Hilfe rühmen. Soll ihnen doch von namhaften Textilindustriellen zugeklagt worden sein, daß auch die in den Textilfabriken arbeitenden Frauen ausgeperrter Bauarbeiter für die Dauer der Ausperrung entlassen würden. So also will man die Arbeit und ihr Recht ertöten. Wir appellieren an das Gewissen der Öffentlichkeit.

Dresdner Scharfmacher-Dokumente.

Die durch den Anfang des Kampfes arg enttäuschten Bauunternehmer lassen jetzt alle Mühen springen, um die von ihnen angekündigte Materialperre durchzuführen. Sie haben sich deshalb mit einem Schreiben an die Führer der Führer-Jungung gewendet, das uns ebenso wie ein Zirkular der Führer-Jungung an die Mitglieder auf den Redaktionsstisch gelangt ist und das wir als wertvolles Dokument des Terrorismus der Unternehmer hiermit der Öffentlichkeit übergeben. Hier ist es:

Trotz größten Entgegenkommens (1) unerseits ist es und diesmal nicht gelungen, mit unseren Leuten zu einem Tarifvertrag zu kommen und haben wir deshalb beschloffen, am 15. d. M. abends 6 Uhr sämtliche Bauten still zu legen.

Da wir mit sämtlichen Paktellkonventionen, die für unseren Berufsstand in Betracht kommen, in Vertragsverhältnis stehen, wird mit dem gleichen Tage die Paktelllieferung eingestellt; dergleichen sind Verankerungen getroffen worden, daß auch die Zement-, Kalk- und Sandanfuhr eingestellt werden soll.

Um nun Durchbrechungen dieser Materialperre von hier aus zu verhindern, stellen wir an Sie das höfliche Ersuchen um Unterstützung während der Sperrdauer, damit die Stilllegung der Bauten möglichst überall eintreten muß.

Je gründlicher die Arbeitsruhe im Baugewerbe wird, desto länger wird die Kampfdauer sein. Eine Verkürzung aber liegt sowohl in Ihrem, in unserer Lieferanten, dem unserer Leute und in unserem Interesse.

In bezug hierauf teilen wir Ihnen noch mit, und bitten Sie, das jedem einzelnen Ihrer Mitglieder zur Kenntnis zu bringen, daß der Bezirksarbeiter-Verband für das Baugewerbe im Königreich Sachsen folgenden Beschluß gefaßt hat:

Wenn von Lieferanten Baumaterialien während der Dauer der Ausperrung gegen den Willen der einzelnen Arbeiterverbände geliefert oder trotz Einspruches des Arbeitgeberverbandes Lieferungen für Bauten, welche von Arbeitgeber-Verbandsmitgliedern bei der diesjährigen Ausperrung stillgelegt worden sind, geleistet werden, so sind für den, den Verbandsmitgliedern zugefügten Schaden nach Beendigung der Ausperrung Vergeltungsmassregeln zu treffen.

Diesem Beschluß ist der Arbeitgeberverband für das Baugewerbe zu Dresden beigetreten.

Der Beschluß ist dahin aufzufassen, daß wir diejenigen, die uns in unserem Kampfe tatsächlich unterstützen, nach Wiederaufnahme der Arbeit in jeder Hinsicht bevorzugen und empfehlen wollen, während diejenigen, die uns im Stiche lassen, für den unseren Mitgliedern entstehenden Schaden die Konsequenzen zu tragen haben.

Die Führer-Jungung, bereit, alle Scharfmachereien mitzumachen, hat an ihre Mitglieder folgendes Zirkular erlassen:

Führer-Jungung zu Dresden.
Geschäftsstelle: Schulgutsstraße 13, pt. — Telefon 2702.

An die geehrten Mitglieder!
Unter Bezugnahme auf das in Abschrift beifolgende Schreiben des Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe zu Dresden haben sich die unterzeichneten Vorstände in eingehender Erwägung der Verhältnisse und im Interesse (?) ihrer Mitglieder veranlaßt gesehen, dem genannten Verbande gegenüber, vorbehaltlich der Genehmigung der Mitgliederversammlung, die Verpflichtung einzugehen, ihn bei dem bevorstehenden Kampfe dadurch zu unterstützen, daß auf die Dauer dieses Kampfes keinerlei Führer für Bauten ohne die Genehmigung des Vorstandes des Arbeitgeberverbandes ausgeführt werden dürfen.

Ausgenommen sind nur die für den Schlachthof-Neubau zu leistenden Führer, soweit sie für die jetzt dort beschäftigten Unternehmer oder den Rat zu Dresden selbst als Unternehmer geleistet werden. (Wah.)

Die unterzeichneten Vorstände ersuchen daher ihre Mitglieder dringend,

sich nicht durch einen scheinbaren augenblicklichen Vorteil zur Übernahme von Führerleistungen verleiten zu lassen, deren Ausführung nach Beendigung der Ausperrung, wie die Anlage ausweist, wahrscheinlich eine Wohlrottierung ihrer Geschäfte seitens des Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe zu Dresden zur Folge haben würde.

Eine ausführliche Darstellung des Sachverhaltes wird in der nächsten stattfindenden Mitgliederversammlung erfolgen.
Dresden, am 15. April 1910.

Mit kollegialem Grusse!
Schuggemeinschaft der Bauführer- Führer-Jungung zu Dresden.
Unternehmer von Dresden und Curt Wähler,
Umgegend. Vorsitzender.
Rechtsanwalt: Dr. Schirmer,
Vorstandes.

Zum Besseren Verständnis des „ungetragenen Vorgehens“ der Führer-Jungung ihres Vorsitzenden Kurt Wähler ist es vielleicht nicht uninteressant, daß er selber große Führer für den Schlachthof hat. Deshalb die Ausnahme wahrscheinlich. Im übrigen empfehlen wir den setzgedruckten Satz dem eifrigen Studium respektiver Staatsanwälte, die ja so schnell bei der Hand sind, wenn es gilt einen Arbeiter zu fassen, der einen andern an „freiwilliger Arbeit“ hinderte. Das ist doch hier glatte Androhung wirtschaftlicher Schädigung, und alle Handhaben wären vorhanden, sowohl die Bauarbeiter als die Führer-Jungung bei den Ohren zu nehmen. Wer aber glaubt, daß das nun geschehen würde, muß ein sehr leichtgläubiger und naiver Mensch sein.

Die Unternehmer in Berlin berufen zum 22. April eine neue Generalversammlung ein, in der über die Tarifverhandlungen Bericht erstattet werden soll. Ferner soll eine Beschlußfassung über folgende Entscheidung getroffen werden:

Soll die von dem Deutschen Arbeitgeberbund für das Baugewerbe angeordnete Schließung aller Baubetriebe auch im Besitz des Berliner Verbandes durchgeführt werden? Oder sollen auf der Grundlage des bisherigen Tarifvertrages und nach Wahgabe des Ergebnisses der letzten Verhandlungen neue Tarifverträge mit den Organisationen der Arbeiter abgeschlossen werden?

Ferner soll Beschluß gefaßt werden über die Stellung des Berliner Verbandes zu dem Deutschen Arbeitgeberbund für das Baugewerbe. — Diese Generalversammlung wird entscheidend sein, ob im Berliner Baugewerbe Krieg oder Friede sein wird.

Von der Zentralkommission des Bauarbeiterverbandes wird unter dem 16. d. M. mitgeteilt:
Bisher sind Ausperrungen aus 120 Orten gemeldet. Es fehlen aber noch die Nachrichten aus dem Süden des Reiches. Das Gesamtbild gestaltet sich wie folgt: In Hannover, Thüringen, Sachsen und Mecklenburg sind die Arbeiter ziemlich vollständig ausgeperrt, in Schleswig-Holstein nur etwa zur Hälfte, in Pommern ein kleiner Teil und ebenso in der Provinz Brandenburg. Der Osten und die Provinz Sachsen sind bisher an der Ausperrung wenig beteiligt. Aus dem Süden und Westen gingen wenig Nachrichten ein, doch sind umfangreiche Ausperrungen sicher.

Die Deutsche Arbeitgeber-Zeitung schreibt nach einer durch und durch verlogenen Darstellung der Situation des Kampfes im Baugewerbe:

Die Vorbereitungen für den endlichen Sieg des Unternehmertums, seine Solidarität, ist also vorhanden. Sie wurde hervorgerufen durch die Erkenntnis, daß ein Unterliegen in diesem Entscheidungskampfe gleichbedeutend sein würde mit der Vernichtung der baugewerblichen Arbeitgeberorganisation. Entschieden werden soll die Frage, ob der Arbeitgeber oder der Arbeitnehmer künftig Herr in dem Betriebe sein soll. Ein Jurist gibt es nicht mehr. Es muß also, soll nicht alles verloren sein, das Ringen mit einem Sieg des Unternehmertums enden, und die Vorbereitungen hierfür sind, soweit menschliche Verrechnung dies zuläßt, in heiterer Weise gegeben. Bewahren sich die Arbeitgeber während des Kampfes die Treue, die sie beim Ausbruch desselben zeigten, dann wird dieser Kampf in seiner Wirkung gleichbedeutend sein mit einem die Luft reinigenden Gewitter. Die Ruhe und der Friede, nach dem sich alles seht, wird dann wieder im Baugewerbe eintreten.

Man ersieht hieraus, auf wieviel es den Unternehmern in diesem Kampfe ankommt. Sie sollen ihn als einen Entscheidungskampf auf, der unter allen Umständen durchgeföhrt werden muß. Gut, die Arbeiter tun es auch!

Wie uns vom Bureau der Maurer mitgeteilt wird, sind in Dresden und Umgegend heute ca. 1200 Maurer ausgeperrt. Die Ausperrung hat also an Ausdehnung gegenüber den Sonnabend vorliegenden Nachrichten zugenommen.

Von den Zimmerern erhalten wir folgenden Situationsbericht:

Die Zahlstelle Dresden umfaßt die Amtshauptmannschaften Dresden-Alstadt und Neustadt, Tippoldtsbühne, Pirna und Reichen mit Ausnahme von Rössen. Rund 3200 Mitglieder zählt die Zahlstelle. Am 23. März d. J. wurde im ganzen Bereich eine Aufnahme über die Zahl der Betriebe, in denen Zimmerer beschäftigt waren, gemacht und ergab sich, daß in 84 Zimmergeschäften 348 Zimmerer, in 312 Baugewerken 2070 und in 10 Holzgeschäften 124, insgesamt also in 406 Betrieben 2532 Zimmerer beschäftigt waren. In anderen Betrieben waren 424 beschäftigt, 322 arbeitslos und 67 krank. Bei organisierten Arbeitgebern waren 1459 beschäftigt, bei unorganisierten 1073. Das Bild hat sich seitdem infolten verschoben, als von den 322 arbeitslosen 200 noch in Arbeit traten, so daß am 15. April etwa 2750 Zimmerer in Arbeit standen. Davon sind bis Montag früh als ausgeperrt gezählt, einschließlich der am 15. April arbeitslosen Mitglieder, 960. Es verblieben also in Arbeit 1770. Die Zusammenstellung zeigt, daß von einer allgemeinen Ausperrung in diesem Bezirk keine Rede sein kann. Es ist dem Arbeitgeberverband noch nicht einmal gelungen, die Hälfte der Mitglieder außer Arbeit zu bringen. Viel wird sich an diesen Zahlen nicht mehr verschieben.

Deutsches Reich.

Aus dem Reichstage.

Der Reichstag beriet am Sonnabend zunächst über das sogenannte Reichsbekämpfungsgesetz. Die Vorlage, deren Titel übrigens sehr schlecht gewählt ist, spricht den Gemeinden das Recht zu, in ihrem Bereich die gelegenen Reichseigentum zu besteuern. Die bürgerlichen Parteien taten, als ob die Vorlage einen epochenmachenden Fortschritt bedeute. Genosse Emmel wies nach, wie wenig Grund zu solchen Lobeshymnen vorhanden ist. Die Vorlage wanderte an die Budgetkommission.

Ebenfalls an die Budgetkommission verwiesen wurde das Gesetz über die Aufstaudausgaben für Südwestafrika, dessen Beratung dem Genossen Stolle Gelegenheit gab, ein kräftiges Wortchen über koloniale Schlamperien zu reden. Herr Dernburg spielte wieder einmal den Enttäuschten.

Die Beratung des dritten Gegenstandes der Tagesordnung, der famosen Fernspreckgebührenordnung, kam nicht über ein paar trockne, kurze, inhaltslose Einführungs-worte des Staatssekretärs Kräfte hinweg. — Am Montag beginnt die erste Lesung der Reichsversicherung-ordnung.

Das Schicksal des Arbeitsamtergesetzes.
Die Regierung ist mit dem Beschluß der Reichstagskommission, die Wahlbarkeit zur Arbeitsamter auch auf die Sekretäre der Arbeitgeber- und Arbeitnehmer-Ver-einigungen auszuweiten, allerhöchst unzufrieden. Eine offiziöse Korrespondenz führt aus:

Die Widerheit des Ausschusses stand auf dem Standpunkt, daß die Wahlbarkeit der Gewerkschaftsbeamten und Arbeitersekretäre in diesem Widerspruch mit dem Geist des Gesetzes stehe. Die Arbeitersekretäre wären bestmöglichst durch eine Verhandlung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer unmöglich würde. Die Reichsregierung hat sich ebenfalls die Wahlbarkeit der Arbeitersekretäre ab, da grundsätzlich eine unmittelbare Verhandlung zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern durch die Stimmens- und zweifelhaft sei, müßte man mit einem Teil der Arbeiteramtersekretäre rechnen, falls der Reichstag beschloß vom Plenum des Reichstages aufrecht erhalten werden sollte.

Es ist im höchsten Grade kennzeichnend, daß die Arbeiteramtervereinigungen in der Reichstagskommission lediglich die Absicht, die Vertrauensleute der Arbeiter zu zuzulassen.

Die Kerzte und die Reichsversicherungsbildung.
In Berlin tagte am Sonnabend ein außerordentliches Kerzertag zur Besprechung der Reichsversicherungsbildung. Es waren 350 Vereine mit 23 000 Stimmen vertreten. Gegen drei Stimmen wurde eine Resolution angenommen, in der es heißt:

Der außerordentliche deutsche Kerzertag stellt fest, daß der dem Reichstag vorgelegte Entwurf einer Reichsversicherungsordnung in seinen Bestimmungen über die Ordnung des kassenärztlichen Dienstes die seit langem im Baugewerbe bestehenden Forderungen der im Deutschen Kerzereinsbunde organisierten 24 000 Kerzte nicht berücksichtigt läßt. Er erkennt in der geplanten Errichtung getrennter Vertragsausschüsse für jedes kassenärztliche Zentrum die Gefahr, daß die ärztliche Organisation vernichtet wird, und so die Kerzte wehrlos gemacht und der unbeschreiblichen Herrschaft der Kassenverbände ausgeliefert werden. Eine Ordnung der Kerzfrage, die selbstsüchtigen Sonderinteressen ihrer Fürsorge zugewendet und sogar Fortbrüche den von Staat eingelegten Ehrengerichteten entzieht, dafür aber da jedem freien Kerze zulehnde Koalitionsrecht befestigt lehnt der Kerzertag entschieden ab. Zimmer und Kerze wieder hat der Deutsche Kerzertag gezeigt, wie leicht was durch ihre Erfüllung im Rahmen des Gesetzes eine glückliche Lösung der Kerzfrage und dauernden Frieden zwischen Kerzten und Versicherungsträgern herbeiführen kann. Er will auch bis in die letzte Stunde an dem Verzicht auf friedlichen Lösung festhalten, und beauftragt deshalb seinen Geschäftsausschuß, dem Reichstag sofort die von ihm als unbedingt notwendig erkannten Änderungen des Entwurfs mit Begründung zur Berücksichtigung zu unterbreiten. Der Deutsche Kerzereinsbund erklärt nochmals festlich, daß er jedem Verzicht, die Einigkeit der Kerzte zu untergraben, ihre Koalitionsfreiheit anzutasten und Schmutzregeln für Schädlinge des Standes zu treffen, den äußersten Widerstand entgegenzusetzen wird.

Bis jetzt suchen die Kerzte die „glückliche Lösung der Kerzfrage und den dauernden Frieden zwischen Kerzten und Versicherungsträgern“ in heftigen Kämpfen gegen das Selbstverwaltungsrecht der Kassen.

Die Wahlrechtskommission des Herrenhauses.
Berlin, 17. April. Die Wahlrechtskommission des Herrenhauses nahm nach eingehender Generaldebatte den Artikel I und den Artikel II die §§ 1 bis 4 unterändert in der Fassung des Abgeordnetenhaus an. Es sind das die Bestimmungen über die Wahlberechtigung, über das aktive und passive Wahlrecht und außerdem die in § 4 enthaltene Bestimmung, daß die Abgeordneten von den Wählern in Wahlbezirken, die Wahlmänner von den Wählern in Wahlbezirken gewählt werden und die Wahl der Wahlmänner durch verdeckte Stimmzettel erfolgt. Die Herrenhauskommission be-urteilt die vom Abgeordnetenhaus beschlossene Beibehaltung der indirekten Wahl und der geheimen Wahl der Wahlmänner zugunsten. Die weitere Beratung wurde auf Montag vormittag verlegt.

Anklage wegen Aufruhrs.
Aus Anlaß der Straßendemonstrationen in Dresden hat die dortige Staatsanwaltschaft gegen den Genossen Neukirch Anklage wegen Aufruhrs erhoben. Genosse Neukirch soll als Teilnehmer einer Demonstrationssammlung am 20. Februar, wobei es auf dem Rückwege zu einem Zusammenstoß mit der Polizei kam, als einziger unter 15 000 Menschen sich des Aufruhrs schuldig gemacht haben. Dabei ist Neukirch persönlich mit der Polizei überhaupt in keine Berührung gekommen. Ferner schwebt gegen Neukirch noch eine weitere Anklage wegen Aufzettelung zu Gewalttätigkeiten. Diese Aufzettelung wird darin erblickt, daß auf dem Programm des Sitzungsfestes des Sozialdemokratischen Vereins das Lied gedruckt war: Wer schafft das Gold zu Tage?

Mecklenburgische Verfassungsarbeit.
Im Ständehause zu Rostock trat am Sonnabend eine von Ständemitgliedern zahlreich besuchte Versammlung zur Beratung „weiterer Schritte“ zusammen, die zu einer Einigung über die mecklenburgische Verfassungsfrage zwischen Regierung und den beiden Ständen führen können. Die Verhandlungen endigten mit der einstimmigen Annahme folgenden Beschlusses:
Wir, die Stände, erklären und bereit, wenn die Regierung den Ständen eine neue Vorlage bringen sollten, in welcher unter Beibehaltung der bestehenden ständigen Vertreter weiterer Anwesen eine Mitwirkung an der Gesetzgebung und an der Bewilligung des Staatsgewalts wird (jedoch unter Ablehnung von allgemeinen Wahlen), auf dieser Grundlage die weitere Verhandlung einzutreten. Dabei geht die Versammlung von der Voraussetzung aus, daß die bisherige Vorlage zurückgezogen wird.

Die Versammlung wählte eine Abordnung von zwölf Mitgliedern der Ritterschaft und der Bürgermeisterei, die dem Auftrag erhielt, eine Audienz bei den Großherzögen zu beantragen und die mecklenburgische Verfassungsfrage zu erörtern. Die Abordnung wird unter Ueberreichung der Resolution über den Verlauf der Versammlung zu berichten.

Den einstimmigen Annahme jener Resolution zeigt, daß man wenigstens in der Absicht, die Massen durch ein ungerechtes Wahlsystem zu verewaltigen, einig ist.

Württembergische Entzückungen.
Aus Stuttgart wird dem 17. d. M. mitgeteilt: In der württembergischen Zweiten Kammer kam es am Freitag zu einer wichtigen Zwischenfall. Das Haus berät zurzeit eine neue Verfassung. Schon in den letzten Tagen sah man gelegentlich Vertreter der Regierung ganz isoliert und lediglich von den Sozialdemokraten umringelt, die meist gehende bürgerliche Wahlnahmen für die neue Verfassung verlangten. Auch am Sonnabend empfahl Ministerialrat v. Reiff einen Antrag

Die Wahlbarkeit der Gewerkschaftsbeamten und Arbeitersekretäre in diesem Widerspruch mit dem Geist des Gesetzes stehe. Die Arbeitersekretäre wären bestmöglichst durch eine Verhandlung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer unmöglich würde. Die Reichsregierung hat sich ebenfalls die Wahlbarkeit der Arbeitersekretäre ab, da grundsätzlich eine unmittelbare Verhandlung zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern durch die Stimmens- und zweifelhaft sei, müßte man mit einem Teil der Arbeiteramtersekretäre rechnen, falls der Reichstag beschloß vom Plenum des Reichstages aufrecht erhalten werden sollte.